

Mitteilung

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Merzenich vom 29.06.2016.

Öffentliche Sitzung

- 7 Zentralen Wärmeversorgung in Morschenich-Neu: Vorstellung 1. Monitoringbericht durch die Stadtwerke Düren
M27/2016

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Vosen und Herrn Küpker von den Stadtwerken Düren und erläutert zu Beginn der Präsentation, dass diese auf den aktuellen Verwaltungsvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 „Beitragssatzung Morschenich-Neu“ hin vorbereitet wurde.

Herr Vosen führt die als Anlage der Niederschrift beigefügte Präsentation vor und erläutert die Folien.

Die wesentlichen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Fragen	Antwort
Liegt das Monitoring im gesamten als Excel Datei vor?	Ja, wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.
Liegen die Wartungskosten für die Wärmeübergabestationen bei den SWD und wenn ja in welchem Umfang?	Die Wartungskosten inkl. der Zählerwartungen etc. werden durch die Stadtwerke Düren übernommen. Die Abrechnung ist im Grundpreis enthalten.
Liegen die Instandhaltungskosten für die Wärmeübergabestationen bei den SWD und wenn ja in welchem Umfang?	Die Instandhaltungskosten liegen bis zu einem Sockelbetrag von jährlich 6.000 €, wie vertraglich mit der Gemeinde Merzenich vereinbart, bei den SWD. Darüber hinaus werden die Kosten der Gemeinde Merzenich in Rechnung gestellt.
Ist ein Wartungsvertrag abgeschlossen?	Nein, die Wartung und Instandhaltung wird als relativ gering eingeschätzt und das Risiko von Seiten der Experten und Erfahrungswerten als durchaus zu vernachlässigen angesehen. Bauartbedingt sollten hier keine großen Instandhaltungen oder Wartungen notwendig werden.
Wird der Sockelbetrag bei Nicht Ausschöpfung in Folgejahre vorgetragen?	Nein, ein Ansparen ist nicht vorgesehen.
Läuft die Anlage 24 Stunden?	Die Anlage ist 24 Stunden betriebsbereit und wird nach Bedarf automatisiert angeheizt.
Warum übernehmen die SWD nicht das Risiko für die WÜSt wenn das Risiko sehr gering eingeschätzt wird?	Die jetzigen Situationen sind das Ergebnis der damaligen Vertragsgestaltungen, Kalkulationen und rechtlichen Prüfungen.

Wie sieht die Kostenverteilung hinter den Wärmeübergabestationen aus?	Diese ist zu 100% zu Lasten der Bauherren durchzuführen.
Haben die SWD für ihre Betriebseinrichtung Fördermittel erhalten?	Nein, diese wurden zwar beantragt aber nicht genehmigt.
Warum gibt es einen Grund- und einen Wärmepreis?	Der Grundpreis stellt die Refinanzierung der getätigten Investition dar. Der Arbeitspreis stellt die Bereitstellungskosten der Wärme im Bezug auf die abgenommene Wärmemenge dar.
Wer übernimmt die Schäden an der Fernwärmeleitung die durch tektonische Störungen hervorgerufen werden?	Dies übernimmt der Bergschadenverantwortliche, in diesen Fällen der Bergbaubetreiber oder deren Haftpflichtversicherungen. Gleiches gilt auch für durch Dritte an der Leitung verursachte Schäden.
Warum ist der Grundpreis im Vergleich zu anderen Fernwärmeanlagen höher?	Ein Vergleich ist generell schwierig ohne diese unkommentiert geprüft zu haben. Es fließen viele verschiedenen Faktoren in die Kalkulation ein. Der Grundpreis ist z.Zt. recht hoch, da die Anfangsverluste kompensiert werden müssen.
Wann schlägt sich der schneller erreichende Umsiedlungsstatus in den Preisgestaltungen nieder?	Dies ergibt sich aus dem jährlich stattfindenden Monitoring. Wenn die vertraglich vereinbarten Thesen eintreffen werden die Preise angepasst.

Nach der Fragerunde wird einstimmig beschlossen, die Sitzung für 15 min. zu unterbrechen um auch den Zuhörern die Möglichkeit zu geben Fragen an Herrn Vosen zu stellen.

Die Sitzung wird von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Es wird weiterhin vereinbart, das jährlich stattfindende Monitoring dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen um die Transparenz weiterhin zu wahren.

Der Bürgermeister dankt Herrn Vosen für die Präsentation und die Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen.